



Naturschutz & Landnutzung

**FORDERUNGEN DES BUND THÜRINGEN
AN DIE ZUKÜNFTIGE LANDESREGIERUNG**

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Thüringen**



Einleitung

Unsere Thüringer Natur steht unter Druck. Die Roten Listen werden länger und eine echte Trendumkehr, weg vom Artensterben, ist noch nicht erkennbar. Vor allem nutzungsabhängige Lebensräume und Arten sind die Verlierer der Intensivierung unserer Landnutzung. Hinzu kommt der Klimawandel, welcher den „Rhythmus“ unserer Ökosysteme kräftig durcheinanderbringt. Den Rückgang unserer Arten auf die Klimakrise zu schieben, wird der Komplexität unserer Natur nicht gerecht. Und dennoch müssen wir durch den Klimawandel neue Strategien entwickeln und unsere vermeintlich etablierten Maßnahmen auf den Prüfstein stellen. Ein „das haben wir schon immer so gemacht“ können wir uns als Thüringerinnen und Thüringer nicht mehr leisten – weder in der Landwirtschaft, im Forst, noch in Sachen Wasserhaushalt oder Artenschutz.

Dabei ist Thüringen nach wie vor eines der artenreichsten Bundesländer und weist in seinem Verhältnis „Fläche zu Naturlausstattung“ einen überdurchschnittlich hohen Wert auf. Thüringen beherbergt 44 % der in Deutschland vorkommenden Wirbeltiere sowie 72 % aller Pflanzen und Pilzarten.¹

In der letzten zehn Jahren hat sich in Thüringen auch vieles zum Positiven gewendet. Die Etablierung des Netzwerkes Natura 2000-Stationen war mit seinen mittlerweile über 100 Mitarbeitenden ein Meilenstein der Thüringer Naturschutzgeschichte. Die Mittel für Umwelt- und Naturschutzprojekte wurden massiv erhöht. Flächendeckend wurden Gewässerunterhaltungsverbände geschaffen, die Stiftung Naturschutz gestärkt und zahlreiche Strategien erstellt. Einigen Arten geht es deutlich besser, beispielsweise Wildkatze, Biber, Fischotter, Bachneunauge oder Westgroppe. Dennoch kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Herausforderungen nicht geringer geworden sind.

Der BUND Thüringen stellt sich seit Jahren diesen Herausforderungen entgegen und setzt sich gemeinsam mit seinen Ehrenamtlichen für unsere Thüringer Heimat ein. Sei es für Wildkatze, Luchs oder Gartenschläfer, am Grünen Band oder für unser europäisches Naturerbe.

Es braucht weitere, massive Anstrengungen und Investitionen in unsere Thüringer Natur, um eine echte Trendumkehr herbeizuführen. Daher sind die hier aufgeschriebenen Forderungen ein klarer Auftrag an die zukünftige Landesregierung, die Thüringer Natur weiter im Fokus zu behalten und entsprechend zu priorisieren. Denn nur eine intakte Natur macht unseren Freistaat zukunftsfähig und für künftige Generationen lebenswert.

Dabei unterstützt der BUND Thüringen die „Erste Thüringer Naturschutzzerklärung“², welche am 12. Juni 2024 in Gotha verabschiedet wurde.

Erarbeitet vom Arbeitskreis Naturschutz und Landnutzung des BUND Thüringen e.V.

Stand: Juni 2024

Titelbild: Dohlen Stein ©Angelika Thuille

¹ <https://umwelt.thueringen.de/aktuelles/publikationen>

² https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/fileadmin/Medien/Downloads/Veranstaltungen/Thueringer_Naturschutztag_2024/Thueringer_Naturschutzzerklaerung_2024.pdf



Wasser

Hochwasser, Starkregen und Dürren, sinkende Grundwasserstände, belastete Oberflächengewässer, mangelhafte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Die Liste der Mängel in Bezug auf unseren wichtigsten Rohstoff ist lang. So sind nur 20 % unsere Flüsse nach Wasserrahmenrichtlinie in einem guten Zustand und geschützte Arten unserer Gewässer sind oftmals in einem schlechten Erhaltungszustand. Schaut man sich die hier vorkommenden Amphibien an, so sind die wenigsten davon (nur zwei) in einem günstigen Erhaltungszustand. Auch Steinkrebs, Bachmuschel oder Schlammpeitzger geht es schlecht. Ähnlich geht es unseren Flüssen, welche über Jahrhunderte begradigt und in ein enges Korsett gezwängt wurden. Das Ergebnis: Keine Wasserrückhaltung im Hochwasserfall, keine funktionierenden Auen und keine stabilen Bestände typischer Auenbewohner. Hinzu kommt die Belastung unseres Grundwassers mit Nitrit und anderen Schadstoffen aus Landwirtschaft, Verkehr und anderen diffusen Stoffeinträgen. Unsere Landschaft wurde alles in allem über Jahrhunderte erfolgreich entwässert, und nun fehlt es allerorts an Wasser.



Bei all den Mängeln sollen aber auch die positiven Entwicklungen der letzten Jahre Erwähnung finden: Thüringen hat ein neues Wassergesetz, in welchem verpflichtende Gewässerrandstreifen Einzug hielten. Eine Niedrigwasserstrategie wurde entwickelt und auch im Hochwasser- sowie Trinkwasserschutz wurden positive Akzente gesetzt. Die Gewässerunterhaltungsverbände haben ihre Arbeit aufgenommen und entwickeln sich zu wichtigen Partnern, auch für den Naturschutz.

Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- **Natürliche Funktion der Flüsse wiederbeleben:** Hierfür müssen unsere Auen und Flüsse im großen Stil renaturiert werden.
- **Gewässertypspezifische Entwicklungskorridore** mit natürlichem Gehölzbestand (Auwald) entwickeln.
- **Natürlichen Hochwasserschutz stärken³:** Wasser braucht Fläche. Das Motto muss lauten: „Wasser in der Fläche halten“ und nicht, wie vormals: „das Wasser muss schnell weg“.
- **Flussdefinition nicht nur nach wasserwirtschaftlichen Maßstäben:** Ein Fluss ist ein dynamisches System und reicht nicht nur bis zur Oberkante der Böschung. Daher ist die Flussdefinition nicht im Sinne der Wasserwirtschaft zu verstehen, sondern als Gesamtsystem zu betrachten.
- **Regenrückhalt in der Landschaft stärken!**
- **Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen!**
- **Intensiver Ackerbau raus aus den Auen!**
- **Werraversalzung stoppen!**
- **Moore renaturieren!** Von den wenigen Thüringen Hochmooren bis zu Durchströmungsmooren und Niedermooren. Thüringen muss im Zeichen des Klima- und Biodiversitätsschutzes seine raren Moore, egal welches Typus, wiedervernässen.

Maßnahmen

- **Wasserentnahmeentgelt einführen**, um zu verhindern, dass die „Gratis-Ressource“ Wasser von wirtschaftlichen Interessen über Gebühr genutzt wird. Die daraus freiwerdenden Mittel müssen zweckgebunden zum Gewässerumbau herangezogen werden.
- **Rückbau von Drainagen und Entwässerungsgräben**, auch im Wald, um den natürlichen Wasserrückhalt unserer Landschaft zu stärken.
- **Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen** gezielt steuern. Wenn Bewässerung, dann Tröpfchenbewässerung und nur in Sonderkulturen.
- **K+S** kann bis heute nicht nachweisen, wie und wo die Abwässer der Kali-Produktion entsorgt werden sollen. Daher muss das Unternehmen endlich seiner Verantwortung gerecht werden und nachweisen, dass das möglich ist, ohne die Werra zusätzlich zu belasten.
- Um die genannten Forderungen umzusetzen, muss die **Ermittlung einer Kulisse von Feuchtgebieten und Mooren**, die reaktiviert bzw. erweitert und deren Wasserhaushalt verbessert werden soll, systematisch durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eruiert werden.
- **Temporäre Gewässer analysieren** und ihr Potenzial entfalten.
- Um intensive Landwirtschaft in unseren Flussauen zu unterbinden, **muss der Freistaat Flächen im großen Stil erwerben und tauschen**. Er besitzt bereits Flächen, welche auf ihre Eignung als Tauschflächen untersucht werden müssen. Diese sind als möglichst extensives Grünland zu nutzen.
- Wasserwirtschaftliche Nutzung unbedeutender Gewässer stärken.
- Aufgaben GUV am Wasserhaushalt der Landschaft ausrichten.



© Sebastian König

³ <https://www.bund-thueringen.de/service/presse/detail/news/naturschutz-ist-hochwasserschutz-auen-in-thueringen-wiederbeleben/>

Wald

Unsere Wälder stehen unter enormem Stress. Waldflächen von insgesamt fast 150.000 Hektar sind inzwischen so stark ausgelichtet, dass sie ihren ursprünglichen Waldcharakter verloren haben. Eine dramatische Entwicklung, bei der aktuell kein Ende in Sicht ist. Fast ein Fünftel des Thüringer Waldbestandes ist inzwischen kahl. Die größte Herausforderung ist dabei die Wiederaufforstung dieser enorm großen Flächen, die allein durch Forstpersonal nicht zu bewerkstelligen ist. Das Waldsterben im Harz war ein Vorbote dessen, was dem Thüringer Wald und anderen Wäldern in den nächsten Jahren bevorsteht.



Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- **Naturverjüngung des Waldes nutzen.** Es braucht die Hilfe des Waldes selbst, um den Wald zu retten. Dazu ist es unbedingt erforderlich, tote Bäume stehen beziehungsweise liegen zu lassen – insbesondere, wenn unter diesen bereits neue Bäume nachwachsen.
- Ein Blick auf intakte Naturwälder zeigt: **Heimische, standorttypische Baumarten stärken.** Diese sind an die hiesigen, klimatischen Bedingungen am besten angepasst. Die Förderung von Naturverjüngung und Sukzession sind der beste Garant für eine stabile Waldentwicklung und sollten immer Vorrang vor Aufforstung haben.
- **Das industrielle Verheizen von Holz im Namen der Energiewende ist zu stoppen!**
- **Berufsbild des Forstwirtes, Revierförsters und Waldarbeiters stärken**
- **Forstbauschulen vor dem Hintergrund des nötigen Waldumbaus stärken**
- **Nutzungsfreie Wälder als „Freilandlabore“ nutzen!**
- **Langlebige Holzprodukte in den Fokus zu rücken,** Holz als Wertstoff angemessen nutzen (Kaskadennutzung)
- **Holzproduktion und Schutz der biologischen Vielfalt durch angepasste, multifunktionale Nutzungssysteme verbinden**
 - Wie beispielsweise die Umsetzung des „**Lübecker Modells**“ im Stadtwald von Meiningen⁴
- **FFH-Gebiete im Wald auch als solche behandeln!** Immer öfter kommt es in FFH-Gebieten zu radikalen Eingriffen in das Ökosystem Wald mit Einschlägen, die keinem Schutzgebiet gerecht werden. Lebensraumtypspezifische Bewirtschaftungsvorhaben in den Schutzgebieten.
- **2 % Wildnis aus den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie** in den nächsten Jahren rechtsverbindlich umsetzen. Dabei sind vor allem bestehende, kleinere Wildnis-Flächen auf 1.000 Hektar zu erweitern.
- **ThüringenForst aus der Verantwortung der Eigenfinanzierung entlassen**
- **Keine Nutzungsintensivierung in den Laubwäldern, um Einnahmeverluste beim Nadelholz zu kompensieren.**

Maßnahmen

- **Tot- und Kalamitätsholz liegen lassen!** Natürliche Revitalisierung muss über den ökonomischen Interessen an den Einnahmen aus dem Totholz stehen. Auf Kalamitätsflächen sollten mindestens 30-50 % stehen bleiben bzw. liegen gelassen werden.
- Bei Maßnahmen der Wiederaufforstung sollten nicht mehr als 10 % nichtheimische Baumarten verwendet werden.
- Konsequenter Bodenschutz, an Steilhängen keine Neuanlage von Fahrgassen, ansonsten Mindestabstand von 40 Metern, in Altbeständen besser mehr
- Das Schalenwild so bejagen, dass bei keiner Baumart mehr als 25 % der Jungpflanzen verbissen bzw. geschält werden
- Die **Managementplanung im Wald** ist zu aktualisieren, die Standards für die Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten sind zu erhöhen und zu konkretisieren
- Ausgabenbereich Waldnaturschutz bei ThüringenForst stärken und ausbauen,
 - vor allem im Hinblick auf Biotopverbundprojekte
 - und Natura 2000 im Wald (MaP)
- Beratungsangebote für den Nichtstaatswald ausbauen, besonders im Hinblick auf die Nutzung von Förderprogrammen des Bundes und Landes
- Alternative Einkommensquellen (Kohlenstoff-Zertifikate) prüfen

Für naturnahe Laubmischwälder gilt zusätzlich:

- Vorratsaufbau auf 80 % der Werte von Naturwäldern entsprechend der Standorte und der potenziell natürlichen Vegetation
- 50 % des jährlichen Holzzuwachses sollten grundsätzlich im Wald verbleiben (Erhöhung der Kohlenstoffsенke; Erhaltung des Waldinnenklimas)
- Deutliche Reduzierung der Pflegeeingriffe, alle 20 Jahre eine Durchforstung reicht
- Entwicklung/Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz in der Größenordnung von 10 % des Holzvorrates
- Kein Anbau nichtheimischer Baumarten in Schutzgebieten



⁴ https://schmalkalden-meiningen.bund.net/fileadmin/meiningen/Wald/Luebecker_Modell.pdf & https://schmalkalden-meiningen.bund.net/fileadmin/meiningen/Wald/LNT_Das_naturnahe_Waldkonzept_von_Meiningen.pdf

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Deutschland und Thüringen ist nicht erst seit den Bauernprotesten Anfang 2024 im Fokus der Öffentlichkeit. Und doch findet seit Jahren ein Prozess statt, der von Höfesterben, Marktkonzentration und Verlust der Artenvielfalt geprägt ist. So auch in Thüringen. Dabei ist die Landwirtschaft Treiber und Lösung der Biodiversitätskrise zugleich. Thüringen ist reich an unterschiedlichen Betriebsformen, Eigentumsverhältnissen und vor allem landschaftlichen Gegebenheiten. Diese Vielfalt ist eine Herausforderung, bietet aber auch Chancen, unterschiedlich auf die Krisen zu reagieren. Fest steht: Sollte kein Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft stattfinden, verschärft sich die Situation weiter – sowohl für die Artenvielfalt unserer Agrarlandschaft als auch für die Bäuerinnen und Bauern selbst, weiter. Es herrscht nach wie vor das Primat der Freiwilligkeit vor.



Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- **Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft** fördern für gegenseitige Akzeptanz und Kooperation
- **Biodiversität** muss dringend und langfristig **gestärkt** werden, vor allem durch auskömmliche Fördermöglichkeiten
 - **Weidetierhaltung stärken**: Aufgrund der hohen Bedeutung von extensivem Grünland für die Biodiversität.
 - **Feldhamster, Rebhuhn und Co.** – mehr Artenschutz für die vom Aussterben bedrohten Arten der Ackerflur
- **Ökolandbau stärken**
- **Regionale Verwaltungsstrukturen stärken**
- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** zielgerichtet planen und umsetzen
- **Agri-PV in der Landwirtschaft** von Forschungsvorhaben zur Praxistauglichkeit entwickeln
- **10 % dauerhafte ökologische Vorrangflächen und Landschaftselemente im Ackerbau**. Das bedeutet keine Flächenstilllegung, sondern Rückkehr der Lebensräume der Feldflora und -fauna.
- **Landwirte nicht für mehr Naturschutz bestrafen, sondern ausreichend entlohnen! Bürokratie und Sanktionsrisiko abbauen**

Maßnahmen

- **KULAP-Förderung** beibehalten und „dunkelgrüne“ Maßnahmen finanziell besser ausstatten
 - Die Vorbereitung und Umsetzung weiterer Verbesserungen im KULAP und im Vertragsnaturschutz, um die fortbestehende Gefährdung der Biodiversität im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zu mindern und eine umweltfreundliche Bewirtschaftung wirtschaftlich tragfähig oder sogar attraktiv zu machen.
- **Erschwerniszuschläge im KULAP** ausweiten!
- **Landschaftspflegehöfe schaffen!** Diese sind nicht den ökonomischen Zwängen unterworfen und können daher auch für Betriebe „unattraktive“ Ungunststandorte pflegen. Diese sollte in die Struktur des Netzwerkes Natura 2000-Stationen integriert werden.

- Aktives „**Splitterflächenmanagement**“, beispielsweise durch Landschaftspflegehöfe oder Schafherden, welche Flächen, die für die sonstige landwirtschaftliche Nutzung unattraktiv sind, pflegen.
- **Agrarstrukturgesetz verabschieden!** Um zu verhindern, dass außerlandwirtschaftliche Investoren in Thüringen Land im großen Stil erwerben.
- Signifikante Steigerung (**Verdopplung mit Blick auf 30 %**) des **Öko-Landbau-Anteils auf 15 %** durch entsprechende Förderprogramme für Betriebe, Verarbeiter und Verbraucher
 - **Beispiel:** vorgeschriebener Bio-Anteil am Schulessen und in Kantinen der öffentlichen Hand
- **Gemeinwohlverpachtung** voranbringen und durch klare Vorgaben stärken, bspw. keine PSM auf Landesflächen, Schlagteilung auf ein vertragliches Maß (Schlagteilung ab 20 Hektar)
- **Regionale Verwaltungsstrukturen stärken**
 - Genossenschaftliche Schlachtung fördern.
 - Ölmühlen fördern, vor allem vor dem Hintergrund des Auslaufens der Agrardieselsubventionen und Ersatz in Form von Leindotter
 - Das erfolgreiche Projekt Weidewonne⁵ zur Unterstützung der Schäfereibetriebe in Thüringen muss verstetigt, weitergeführt und ausgebaut werden.
- **Lehr- und Versuchsanstalten für Ökologisierung der Landwirtschaft ausbauen.** Es gab in Thüringen zahlreiche Lehr- und Versuchsanstalten, um Maßnahmen zu erproben. Diese Struktur ist wiederzubeleben.
- Agroforst einkommenswirksam ausgestalten
- **Photovoltaik vor allem auf versiegelten Flächen umsetzen und somit Priorisierung der Erneuerbaren nötig**
- **Agri-Photovoltaik auf landeseigenen Ackerflächen umsetzen** und wissenschaftlich begleiten, um aufzuzeigen, dass eine naturverträgliche Energiewende möglich ist.
- **Ernährungsbürgerrat für Thüringen einberufen** und somit öffentliche Debatte über unser Ernährungssystem vorantreiben



⁵ <https://www.weidewonne.de/>

Natura 2000 & Naturschutzförderung

Im Bereich rund um die Umsetzung von Natura 2000 hat sich in den letzten Jahren viel Positives bewegt. Die Errichtung eines Netzwerkes Natura 2000-Stationen und eines Kompetenzzentrums waren ein richtiger und wichtiger Schritt, der sich bezahlt gemacht hat. Zudem wurden die finanziellen Mittel zur Maßnahmenumsetzung erhöht. Die FFH-Managementplanung ist endlich abgeschlossen und wartet nun auf ihre Umsetzung. Jedoch ist das nur ein Baustein und kann trotz allen Engagements nicht allein die Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter ins Positive kehren. Es braucht weitere Anstrengungen im Natur- und Artenschutz, um dies zu erreichen.



©Sebastian König

Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- Begangene Pfade des **Netzwerkes Natura 2000-Stationen** weitergehen und verstetigen
- Trotz all der guten Fördermöglichkeiten müssen grundsätzlich weniger befristete und teure Einzelprojekte erfolgen, sondern **konkrete Aufgabenübertragung an das Netzwerk Natura 2000-Stationen** erfolgen, verbunden mit den entsprechenden personellen Ressourcen.
- **Finanzierung von Naturschutzvorhaben** sicherstellen
- **Behördlichen Naturschutz stärken**. Vor allem auf den unteren Ebenen
- **Stiftung Naturschutz Thüringen ist weiter** als wichtiger Akteur des Thüringer Naturschutzes zu stärken
- Natura 2000 im Wald endlich ernst nehmen!

Maßnahmen

- Eigene Landschaftspflegeherden oder -höfe bei den Natura 2000-Stationen erproben und ansiedeln
- Entwicklung von **Natur und Landschaft (ENL)**: Die zur Verfügung gestellten ELER- und EFRE-Mittel sollen weiter erhöht werden, um auch großflächige und dauerhafte Maßnahmen umzusetzen. Es sind jährlich mindestens 10 Mio. Euro bereitzustellen und im Laufe der Legislatur zu erhöhen.
- **Naturlandschaftsprogramm (NALAP)**: Das unkomplizierte und unbürokratische NALAP-Programm des Freistaates Thüringen ist in seiner Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten und auszubauen. Es sind jährlich mindestens 5 Mio. Euro bereitzustellen (aus unterschiedlichen Töpfen – GAK, Landesmittel etc.).
- **Das Förderprogramm „Mehr Natur in Dorf und Stadt“** ist erneut aufzulegen.

Landesplanung

Zur Einleitung und Umsetzung der Energiewende wurden und werden noch zahlreiche Bundesgesetze verabschiedet, welche sich direkt auf die Thüringer Landschaft auswirken. So sind bis 2027 1,8 und bis 2030 2,2 % der Landesfläche als Windkraftvorangebiete auszuweisen. Das Thüringer Landesentwicklungsprogramm befindet sich in der Überarbeitung und die Regionalen Planungsgemeinschaften müssen innerhalb der im Genehmigungsrecht des Bundes vorgegebenen Fristen, d.h. sehr kurzfristig, nachziehen, wenn die Regionalplanung ihre Steuerungswirkung behalten will. Zur Bewältigung der sich abzeichnenden Konflikte wird die Regionalplanung die sich abzeichnenden Konflikte unter Berücksichtigung der Allgemeinwohlbelange, darunter auch jene des Natur- und Landschaftsschutzes, ausgleichen müssen – ohne die Zielvorgaben aus den Augen zu verlieren. Kommunale und private Partikularinteressen müssen dahinter zurückstehen.



Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- Vollständige **Überarbeitung des Thüringer Landesentwicklungsprogrammes** aus dem Jahr 2015, um den seitherigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Beispiele sind – über die aktuell schon im Verfahren befindlichen Änderungen hinaus:
 - Anpassungen an den Klimawandel,
 - die Verkehrswende,
 - die wirksame Begrenzung der bereits jetzt, aber noch zu unverbindlich adressierten Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Verkehr und Rohstoffabbau,
 - die Verbesserung des natürlichen Hochwasserschutzes, der Retention und der naturnahen Entwicklung von Auen.
- Die **Umsetzung des Biotopverbundes** nach § 21 BNatSchG und des dazu von der Naturschutzverwaltung entwickelten „Biotopverbundkonzepts für den Freistaat Thüringen“ durch entsprechende Vorgaben im LEP und zur Konkretisierung durch die Regionalpläne

Maßnahmen

- **Umsetzung der bereits jetzt verankerten Ziele im LEP**
 - **Beispiel:** Flächenverbrauch bis 2025 auf Netto-Null senken
- **Steuernde Wirkung von Regionalplänen endlich nutzen!** Regionale Planungsgemeinschaften müssen ihre Regionalpläne endlich überarbeiten, um einen „Wildwuchs“ von bspw. Windenergieanlagen zu verhindern und auf vorbelastete oder geeignete Flächen zu lenken.
- **Planungsbeschleunigung der Erneuerbaren Energien nicht als Selbstzweck nutzen!**
- Die **Unteren Behörden** sind in ihrer Funktion als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörden und Naturschutzbehörden ein „Flaschenhals“ für den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien. Sie müssen personell so gestärkt werden, dass sie mit fachlichen Beiträgen den Anforderungen der Regionalen Planungsgemeinschaften für die Regionalplanung gerecht werden können. In den in ihrer eigenen Verantwortung liegenden Genehmigungsverfahren für die der Erneuerbaren, speziell die Windkraft, müssen sie in der Lage sein, Umwelt- und Naturschutzbelange effizient zu berücksichtigen, ohne aus einer Überlastung heraus die Verfahren zu verzögern.
- Thüringer **Bilanzierungsmodell zur Kompensationsverordnung** überarbeiten
- **Handlungsleitfaden** für die Anwendung der Thüringer Kompensationsverordnung sowie des Bilanzierungsmodells zum Thema „oberirdischer Rohstoffabbau“ erstellen

Biotopverbund & Flächen- sicherung

Die Vernetzung von Lebensräumen stellt die Grundlage für den Erhalt gesunder und tragfähiger Populationen von Tier- und Pflanzenarten dar. Ohne die Verbindung untereinander verinseln die Vorkommen, sodass der genetische Austausch nicht mehr gewährleistet ist. Wie Inseln im Meer sind diese Biotope voneinander abgeschnitten und die dort lebenden Tiere und Pflanzen viel störanfälliger als große wanderfähige Populationen, da sie Krankheiten oder Veränderungen im Lebensraum nicht ausweichen können. Durch die zusätzliche genetische Verarmung steigt zudem das Risiko für den Zusammenbruch des gesamten Artenvorkommens innerhalb eines kleinen isolierten Lebensraums. Ein Grundproblem des Naturschutzes ist dabei die Flächensicherung. Oftmals liegen zahlreiche Ideen und Planungen in der Schublade und werden nicht begonnen, weil die Flächenakquise kaum zu bewältigen ist. Sollen aber signifikante Verbesserungen im Arten- und Naturschutz erzielt werden, ist der entsprechende Flächenzugriff zu gewährleisten. Das gilt vor allem in Bezug auf den Biotopverbund. Für Thüringen liegt bereits ein Biotopverbundkonzept⁶ vor. Das gilt es nun endlich umzusetzen. Zudem werden nach wie vor zu viele Flächen versiegelt. Dafür braucht es auch Mittel wie Flurbereinigung, Planfeststellungsverfahren für den Naturschutz und die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten.



©C. Sorvilla

Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- **Flächenverbrauch reduzieren und Richtung Netto-Null entwickeln:** Im Landesentwicklungsprogramm steht das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2025 auf Netto-Null zu reduzieren, davon sind wir noch weit entfernt.
 - **Beispiel:** Entsiegelung vor Neuversiegelung!
- **Neue Naturschutzgebiete ausweisen:** Noch immer ist eine fast dreistellige Zahl an Naturschutzgebieten in der „Warteliste“.
- **Alleen schützen:** Wie schon in der letzten Änderung des ThürNatSchG festgehalten, sind die noch verbliebenen Alleen zu sichern und zu entwickeln.
- **Umgang mit landeseigenen Flächen verbessern:** Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Verpachtung der landeseigenen Flächen forcieren.
- **Biotopverbund** als entscheidende Stellschraube für Arten- und Naturschutz nutzen.
- **Grünes Band** als europäische Verbundachse weiter bewahren und vorhandene Lücken schließen.

Maßnahmen

- Das **Land Thüringen (bzw. Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten)** muss sein **Vorkaufsrecht** auf Flächen deutlich mehr in Anspruch nehmen. Nur so kommt ein Flächenportfolio zusammen, mit welchem Flächentausch erfolgen kann.
- **Vorkaufsrecht ausweiten:** Das Vorkaufsrecht ist auf Schutzgebiete wie Natura 2000-Gebiete, § 18 Biotop und alle Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundes auszuweiten. Die Stiftung Naturschutz Thüringen muss hier eine zentrale Rolle einnehmen. Daher ist bei der Stiftung Naturschutz ist eine Flächenagentur zu etablieren.
- **Allein-Programm umsetzen:** Bestandsaufnahme und Entwicklungsplan für alle Baumalleen in der freien Landschaft (Feldwege) und an Landesstraßen.
- **Strategie** entwickeln, wie die **Liste potenzieller Naturschutzgebiete** in max. 20 Jahren abgearbeitet werden kann und die entsprechenden Ressourcen bereitstellen.
- **„Masterplan Flächenversiegelung“** vorlegen: Wie kann eine schrittweise Reduzierung und dann die Netto-Null-Versiegelung erreicht werden?
- Flurneuordnung für den Naturschutz!
- Planfeststellungsverfahren für Naturschutzvorhaben optimieren!
- Erweiterung Biosphärenreservat Rhön umsetzen
- Länderübergreifendes Biosphärenreservat „Südharz“ umsetzen



©Thomas Stephan

Natur & Klima in der Stadt

Unsere Städte werden immer mehr zum Hotspot der Artenvielfalt. Durch eine Intensivierung der Nutzung der Landschaft ziehen sich viele Arten in Städte zurück. Was kulturhistorisch als Kulturfolge bezeichnet wurde, ist mittlerweile für viele Arten die letzte Rückzugsmöglichkeit. Als Beispiel sei der Gartenschläfer genannt, dessen Rückgang der BUND Thüringen seit Jahren intensiv untersucht. Dieser zieht sich immer mehr in Ortschaften zurück, weil natürlicher Lebensraum rar geworden ist. Städte spielen auch eine entscheidende Rolle für die Klimaresilienz und die Wasserhaltung. Bisher werden die stadtplanerischen Vorgaben aber den vielen Ansprüchen kaum gerecht. Vielmehr werden keine bereits versiegelten Flächen recycelt, sondern neue, überdimensionierte Gewerbe- und Baugebiete erschlossen – mit negativen Folgen für Artenvielfalt und (Stadt-)Klima.



Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- **Das Prinzip der „Schwammstadt“ auch für Thüringer Städte** nutzen. Dezentrale Regenwasserrückhaltung, Grünflächen und Bäume, Dachbegrünung – all das sind Maßnahmen, um den natürlichen Wasserrückhalt in Städten zu stärken. Wie das gehen kann, zeigen BUND-Projekte in Dresden und Berlin.
- **Hitzeinseln vermeiden:** In stark verdichteten Städten ohne genug Kaltluftzonen heizt sich Luft stärker auf und kann nicht entweichen. Diese entstehenden Hitzeinseln sind nicht nur schlecht für das Lokalklima, sondern auch gesundheitsgefährdend, vor allem für ältere Menschen.
- **Biodiversität in der Stadt stärken**
- **Schottergärten aktiv entgegenwirken⁷:** Grundsätzlich sagt auch die Thüringer Bauordnung (ThürBO), dass versiegelte Gärten und somit Schottergärten verboten sind. Jedoch muss diese Regelung auch konsequent umgesetzt werden. Auch Schotter auf wasserdurchlässigem Flies ist kontraproduktiv für Natur, Lokalklima und das Wohlbefinden.
- **Kalt- und Frischluftschneisen und -entstehungsgebiete** baulich freihalten und fördern
- **Lichtverschmutzung entgegenwirken** – das Übermaß an schädlichem künstlichem Licht begrenzen

Maßnahmen

- **Hitzeinseln entgegenwirken** durch:
 - Entsiegelung von innerstädtischen Flächen
 - (Neu-)Anlage von städtischen Grünflächen mit heimischen Wiesen(blumen)arten
- **Klarstellung des Verbotes von Schottergärten im Rahmen der Thüringer Bauordnung** (ThürBO).
 - Auch die **Kommunen**⁸ sind aufgerufen, im Rahmen der Bebauungspläne klare Ausschlusswirkungen herbeizuführen. Vorlagen, wie das konkret aussehen kann, gibt es genügend⁹.
- **Stadtbäume nachpflanzen**: Vielen Städten gehen die Großbäume durch Überalterung und Hitzestress verloren, Nachpflanzungen erfolgen nicht im genügendem Umfang, Jedoch sind Bäume entscheidend für das Mikroklima einer Stadt und wichtige Feinstaubfilter. Fehlende Stadtbäume müssen nachgepflanzt und durch ein aktives Wassermanagement (siehe Schwammstadt) gehalten werden.
- **Innerstädtische Grünflächen extensiv und mit heimischen Pflanzenarten bewirtschaften**: Das hat Vorteile für die Artenvielfalt, Klimaschutzaspekte und entlastet die kommunalen Kassen. Das betrifft auch Parkanlagen, welche durch eine extensive Bewirtschaftung oftmals an Aufenthaltsqualität gewinnen.
- **Innerstädtische Verdichtung** im Sinne einer Nachnutzung bereits versiegelter Flächen für Wohnbebauungen und Gewerbe anstelle der Ausweisung neuer, unversiegelter Gebiete (Brach- und Industrieflächenkataster).
- **Artenschutz bei Neubauten und Sanierungen** mitdenken: Bei der Sanierung von Gebäuden oder dem Neubau sind Lebensstätten für gebäudebewohnende Arten (Vögel, Fledermäuse) zwingend zu integrieren.
- **Dachbegrünung und Vertikalbegrünung** stärken, unter anderem durch aktive Fördermaßnahmen
 - Thüringen fördert durch Klimainvest¹⁰ bereits solche Vorhaben, dies muss beibehalten und ausgebaut werden
- **Lichtverschmutzung eindämmen**: Durch wirksame Vorgaben und Regelungen zur Beleuchtungsintensität, -dauer -lenkung und Lichtfarbe
- **Das Förderprogramm „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ ist erneut aufzulegen**
- Die begonnene **Weiterbildung der Bauhöfe im Bereich Natur- und Artenschutz** ist gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund fortzusetzen



⁷ <https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Schottergarten>

⁸ Beispielsweise in der Kommune Bad Liebenstein: VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN Nr. 1/2020 WOHNBEBAUUNG „UNTER DEM HAHN“. Nur eines von zahlreichen Thüringer Beispielen

⁹ <https://idur.de/wp-content/uploads/2020/10/2020-Sonderdruck-Schotterg%C3%A4rten-SB-222.pdf>

¹⁰ <https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/klima-invest>

Fachkräfte- mangel

Der Fachkräftemangel ist in Deutschland allgegenwärtig und betrifft auch Thüringen und die Naturschutz-Branche. Um wichtige Zielsetzungen im Naturschutz und explizit in der Umsetzung von Natura 2000 zu erreichen, ist ausreichend qualifiziertes Personal in Naturschutzverwaltungen und der -umsetzung essenziell. Umso wichtiger ist es, dem Fachkräftemangel aktiv zu begegnen. Zudem sollten im Beruf stehende Personen geschult werden. Was im Handwerk und der Wirtschaft schon längst Usus und notwendig ist, wurde im Umwelt- und Naturschutz zu lange vernachlässigt. Dafür ist ein Weiterbildungssystem im Naturschutz zur weiteren Professionalisierung der Branche wünschenswert. Im Naturschutz und Fachbereich Natura 2000, z.B. für die Umsetzung von Kartierungen, ist Artenkenntnis notwendig und daher in der Lehre und Weiterbildungen zu stärken. In der Baubranche ist es nötig, das Bauen mit alternativen Baustoffen wie Lehm oder Holz in den Lehrberufen besser zu integrieren und politische Weichenstellungen für ökologisches Bauen zu stellen.



Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- **Bildungsoffensive zur Artenkenntnis** in Ausbildung und Lehre von Biologen und ähnlichen Fachbereichen
- **Fachkräftemangel** durch attraktive und berufsbegleitende Angebote entgegenwirken
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE) landesweit stärken, fördern und zugänglich machen, denn BNE hat zum Ziel, eine zukunftsfähige Gesellschaft zu stärken, Verständnis und Partizipation für gesellschaftliche und ökologische Themen zu schaffen und die Aufklärung und aktive Beteiligung von Bürger*innen zu stärken.

Maßnahmen

- Dauerhafte Etablierung einer staatlichen **Umweltakademie in Thüringen**
- Der vom BUND Thüringen und weiteren Partnern initiierten „**Natura-2000-Manager/in**“-**Lehrgang** ist dauerhaft zu etablieren
- BNE-Fördertopf beim Freistaat erhalten und perspektivisch ausbauen
- **Ökologisches Bauen** als essenziellen Bestandteil der entsprechenden Lehrberufe etablieren
- Begonnene **Holzbauoffensive** fortsetzen
- **Beratungsstelle „Ausschreibung und Vergabe“** für Vereine und Verbände etablieren – kostenfreie Beratung zur rechtssicheren Ausschreibung und Vergabe von Leistungen

Grünes Band

Das Grüne Band mit seiner Kombination als Schatzkammer der Artenvielfalt, Erinnerungslandschaft und Begegnungsort zwischen Ost und West, Stadt und Land sowie Alt und Jung birgt zu Recht große Chancen nicht nur für Naturschutz und die Aufarbeitung der deutschen und europäischen Geschichte. Als Offenlandbiotopverbund verbindet es fast alle Naturräume Thüringens, Deutschlands und Europas miteinander, so dass sich gerade in Zeiten des Klimawandels Arten entlang bewegen können. Intensive Kooperationen vor Ort fördern nicht nur regional angepasste Lösungen, sondern auch den demokratischen Austausch über nicht nur räumliche Grenzen hinweg. Dennoch treten auch und gerade in den meist entlegenen Regionen am Grünen Band grundsätzliche Probleme auf. Die Pflege wertvoller Offenlandbiotope in den Mittelgebirgslagen rechnet sich für die bewirtschaftenden Betriebe kaum. Mögliche Ansatzpunkte liegen in einer Anpassung von Förderrichtlinien, aber auch in guten Vermarktungskonzepten.



©Klaus Leidorf

Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- Einsatz für das Grüne Band als gemischtes UNESCO Weltkultur- und Naturerbe
- Einbeziehung der Akteure aus Naturschutz und Geschichte in diesen Prozess

Maßnahmen

- Erhalt der bestehenden Strukturen zum Management des Nationalen Naturmonuments, insbesondere die Gebietsbetreuer*innen der Stiftung Naturschutz Thüringen
- Umsetzung des PEIPL für das Nationale Naturmonument in den Teilregionen und kontinuierliche Erarbeitung konkreter Maßnahmenempfehlungen auf der Ebene von Arten und Biotopen
- Aufrechterhaltung der projektbegleitenden Beteiligung auf landesweiter und regionaler Ebene
- Fortführung regionaler Abstimmungen mit den relevanten Akteuren zur Suche nach Lösungen für auftretende Schwierigkeiten, z.B. fehlende Nutzung und Pflege, großräumige Trockenschäden im Wald und weitere (regelmäßige AG-Sitzungen auf Landes- und regionaler Ebene)
- Ausbau der Biotopvernetzung ausgehend vom Grünen Band ins Umland

Ressourcen- schutz

Der Ressourcenschutz ist eine vordringliche Aufgabe in Zeiten, in welchen planetare Grenzen willkürlich überschritten werden. Daher ist er ebenso wichtig hier bei uns in Thüringen. Vor allem im Südharzer Gipskarst wird diese einmalige Landschaft durch den Rohstoffabbau gefährdet. Aber auch Kalksteinabbau oder Kaligewinnung gefährden unsere Thüringer Natur. Daher ist es wichtig, dass der Gedanke der Suffizienz mehr denn je in unserer Lebensweise Einzug hält und wir unsere Rohstoffe zum Großteil in der Erde lassen. In Thüringen ist besonders der Norden von oberirdischem Rohstoffabbau betroffen und gefährdet.



Forderungen an die zukünftige Landesregierung

- Umfassender **Erhalt der Südharzer Kulturlandschaft** mit ihren vielfältigen, naturnahen, artenreichen Landschaftsteilen. Gewährleistung einer dauerhaften, fachgerechten Pflege unter Bereitstellung der nötigen personellen und finanziellen Mittel
- **Aussteig aus dem Naturgipsabbau bis spätestens 2024¹¹**
 - Keine Neuverritzung und keine neue Ausweisung von Gipsabbaugebieten
 - Keine neuen Vorranggebiete oder Vorsorgegebiete Gips ausweisen und bestehende Vorranggebiete nicht ausweitern
- **Grundlegende Novellierung des Bergrechts**
- Konsequente weitere Schutzgebietsausweisungen (NSG) im Südharzer Gipskarst
- Der Abbau von Rohstoffen, welcher mit der Zerstörung von Lebensräumen und der Belastung unsere Umwelt einhergeht, ist je nach Rohstoff auf seine „Zukunftsperspektiven“ für den Freistaat und den selbst gesteckten Zielen zu prüfen. Dies gilt insbesondere für:
 - Kalksteinabbau in Deuna
 - Kaliberbau im Eichsfeld
- **Existierende Naturgipsalternativen fördern:**
 - Recyclingmaterial (RC-Gips, RC-Zement, RC-Lehm), Sekundärgipsee (z.B. Platten aus REA-Gips, aus Phosphorgips), Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Platten aus Stroh, Hanf, Altholz usw.)
- Werbung, z.B. Architektenwettbewerbe, Bau von Bundes- und Landesprojekten, mit Alternativen von Naturgips fördern
- Vorhandene Forschungsvorhaben weiter unterstützen und ausweiten

Maßnahmen

- Es muss analog der „Kohle-Kommission“ eine „Gips-Kommission“ einberufen werden, um den Naturgipsausstieg vorzubereiten.
- **Länderübergreifendes Biosphärenreservat im Südharz sowie weitere Naturschutzgebiete sind auszuweisen**
- Erstellung einer **Handlungsanweisung zur Anwendung der Thüringer Kompensationsverordnung bzw. des zugehörigen Bilanzierungsmodells für den oberirdischen Abbau von Rohstoffen** wie Gips, Kalkstein oder Kies
- Die drastische Steigerung des Recyclings von Gips von aktuell unter 10 % entsprechend den Prognosen renommierter Forschungseinrichtungen¹² auf mindestens 60 % in den nächsten zehn Jahren. Dazu gehören Deponieverbot für Gipsabbriss, Gips-Sammelstellen und Infosysteme nach dem Vorbild des Berliner Senats¹³.
- Erwirken der Produktreife, Zulassung und Markteinführung für Baustoffe aus gereinigten Phosphorgipsen durch Stärkung eines länderübergreifenden Forschungsnetzwerkes und Integration von Einrichtungen, die die Phosphorgipsaufbereitung im Industriemaßstab umsetzen¹⁴.
- Durch **verpflichtende Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in Verkaufsprodukten**: Bisher werden bei Baustoffen weder die Haupt-Inhaltsstoffe noch die Zusätze gelistet, auch keine Recyclingangaben genannt.
- BauGB ist zu ändern, um bei öffentlichen Ausschreibungen Gipsalternativen oder beispielsweise eine Holzbauweise zu bevorzugen.
- **Verpflichtende Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in Verkaufsprodukten**: Bisher werden bei Baustoffen weder die Haupt-Inhaltsstoffe noch die Zusätze gelistet, auch keine Recyclingangaben genannt.
- Die Erfolgsgeschichte des **Reparaturbonus** ist fortzusetzen.



¹¹ https://www.bund-thueringen.de/fileadmin/thueringen/Gipskarst_Suedharz/Gutachten_Alwast_Bericht_BUND_20092020.pdf

¹² <https://www.youtube.com/watch?v=mX1Ty7vCDxc>

¹³ <https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1407036.php>

¹⁴ <https://www.youtube.com.mcas.ms/watch?v=zRbFIIVKqH8>